

Hintergrundinformationen

Das Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz vom 14.08.2006 nach der EU-Richtlinie 2003/59/EG vom 15.07.2003 sieht vor, dass alle Führerscheininhaber der Klassen C1, C1E, C, CE und D1, D1E, D, DE spätestens ab dem 10.09.2008/2009 innerhalb von 5 Jahren ein Weiterbildungsprogramm von insgesamt 35 Stunden durchlaufen. Die Weiterbildungen sind alle 5 Jahre zu wiederholen. Diese Weiterbildung kann in Abschnitte von 7 Stunden aufgeteilt werden. Die damit erworbenen 5 Zertifikate werden der Führerscheinstelle zur Verlängerung des Führerscheins vorgelegt. Die Behörde trägt dann die Ziffer 95 in den Führerschein ein. Die Bescheinigungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie von für die Durchführung der Weiterbildung anerkannten Unternehmen ausgestellt wurden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den hier angebotenen Schulungen:

Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C oder CE

Abschluss:

Teilnahmebescheinigung pro Modul bzw. Gesamtbescheinigung der 35 Stunden bei Teilnahme an Wochenblock-Unterricht

LKW-Module der EU-Kraftfahrer-Weiterbildung gem. Qualifikationsgesetz

1 ECO Training (Kenntnisbereiche: 1.1,1.2,1.3)

- Voraussetzung für wirtschaftliches Fahren: Die technische Wartung
- Notwendigkeit von Abgasnachbehandlungssystemen
- Technik zur Unterstützung wirtschaftlichen Fahrens
- Analyse der Fahrwiderstände
- Eco-Fahrphilosophie
- Alternative Kraftstoffe
- Warum soll ich wirtschaftlich fahren?
- Tiefergehende Kenntnisvermittlung im Bereich der kinematischen Kette

Dieses Modul kann alternativ auch mit fahrpraktischen Übungen durchgeführt werden. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf das Schulungszertifikat, sowohl die theoretische als auch die praktische Durchführung werden von der Führerscheinstelle anerkannt.

2 (Sozial) Vorschriften für den Güterverkehr (Kenntnisbereiche: 2.1,2.2)

- Allgemeine Vorschriften für den Güterverkehr
- Die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und deren Vorschriften
- Tageslenkzeit
- Lenkzeitunterbrechungen
- Tagesruhezeit
- Lenkzeit
- Umsetzung des aktuellen Forderungskataloges der Bund-/Länderkommission
- Weitere Themen sind u.a. die Handwerkerregelung
- erforderliche Nachträge und Bedienung des digitalen Tachographen
- Verkehrszeichen (Umweltzone, Tunnel, Mautausweichverkehr, Kreisverkehr; Ampel mit Grünpeilschild)

3 Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit (Kenntnisbereiche: 1.2,3.1,3.5)

- Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen
- Kenntnisse der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs
- Aktueller Überblick über die technische Weiterentwicklung zur Fahrsicherheit
- Themen sind u.a. Active Break Assist, Predictive Powertrain Control, etc.

Dieses Modul kann alternativ auch mit fahrpraktischen Übungen durchgeführt werden. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf das Schulungszertifikat, sowohl die theoretische als auch die praktische Durchführung werden von der Führerscheinstelle anerkannt.

4 Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger, Profi (Kenntnisbereiche: 3.2,3.3,3.4,3.6,3.7)

- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterverkehrs und der Marktordnung
- Der Fahrer als Imagerträger des Unternehmens
- Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung
- Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen
- Ausführlicher Teil „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ mit praktischen Übungen
- Kommunikationstraining

5 Ladungssicherung (Kenntnisbereich: 1.4)

- Kenntnisse über die wirkenden Kräfte während der Fahrt
- Einsatz der Getriebeübersetzung entsprechend der Belastung des Kraftfahrzeugs und dem Fahrbahnprofil
- Berechnung der Nutzlast eines KFZ oder einer Fahrzeugkombination
- Berechnung des Nutzvolumens
- Richtige Verteilung der Ladung
- Auswirkung der Überladung auf die Achse
- Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt
- Arten von Verpackungen und Lastträgern
- Kenntnisse über die wichtigsten Kategorien von Gütern
- Feststell- und Verzurrtechniken
- Richtige Verwendung der Zurrgurte
- Überprüfung der Haltevorrichtungen
- Einsatz des Umschlaggeräts
- Abdecken mit einer Plane und Entfernen der Plane
- Vereinfachte Verfahren zur Berechnung der erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen
- Aktuelle technische Entwicklungen zur Ladungssicherung